

Coronaregeln und Hygienekonzept in der Kletterschmiede.



Die neuen Coronaregeln gültig ab 27.12.21

Alle Besucher benötigen für den Zutritt entweder:

- Einen Impfnachweis, über die vollständige Impfung gegen Corona, wobei die 2. Impfung mindestens 14 Tage zurückliegen muss **und** einen negativen Schnell- oder PCR-Test (2G+)
- einen Nachweis über die Genesung von Corona. Hierfür muss die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt sein und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt **und** einen negativen Schnell- oder PCR-Test (2G+)
- In den Ferien müssen in der Alarmstufe II 6- bis 17-jährige Schülerinnen und Schüler für den Zutritt einen negativen Antigen- oder PCR-Testnachweis, oder einen Impfnachweis vorlegen.

Beides muss in digital auslesbarer Form vorgezeigt werden.

Ausnahmen von der 2G+ Beschränkung:

- Personen mit Booster-Impfung
- Folgende Personengruppen ohne Boosterimpfung werden bezüglich ihres Immunzustandes Personen mit einer Boosterimpfung gleichgestellt:
Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als **drei Monate** vergangen sind,
Genesene, deren Infektion nachweislich maximal **drei Monate** zurückliegt (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis/PCR-Test erfolgen).
- Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder die noch nicht eingeschult sind.
- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre mit vollständigem Impfschutz, unabhängig wie weit die Impfung zurück liegt.
- Für Schüler*innen unter 18 Jahre sind die in der Schule durchgeführten Tests ausreichend. Als Nachweis dient der Schülerschein, eine Schulbescheinigung oder ein Schüler-Abo. **Gilt nicht in den Schulferien.**
- Für alle Personen unter 18, die keine Schüler mehr sind, reicht ein neg. Antigentest.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)

Folgende Regelungen gelten weiterhin:

- Im gesamten Innenbereich gilt ausnahmslos für alle Maskenpflicht! Ausgenommen ist nur derjenige, der aktiv klettert oder bouldert.
- Beim betreten der Halle müssen die Hände desinfiziert werden, haltet bitte die allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen ein.
- Abstände von min. 1,5 m zu anderen Besuchern sind einzuhalten. Zwischen 2 Seilschaften immer eine Sicherungslinie freihalten.
- In den Toiletten darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.
- Bitte beachtet unser Einbahnstraßensystem in der Halle

- Alle Kunden werden ein- und ausgecheckt. Nur so kann nachvollzogen werden, wann wer wie lange da war.
- Bitte die Halle nicht ohne Check-Out verlassen.
- Jede Seilschaft/Besucher ist zur Einhaltung der Regeln verpflichtet und für deren Einhaltung verantwortlich
- Bei Missachtung der Regeln behalten wir uns vor Personen des Hauses zu verweisen um alle Kletterer zu schützen.